

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim BusBahnAuto-KomplettSchutz handelt es sich um eine Reiseversicherung und Reisetornoversicherung für eine Bus-, Bahn- oder Autoreise.



Was ist versichert?

Reisetorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder der Abbruch der Reise.
Versicherte Gründe sind unter anderem:
- ✓ unerwartete Erkrankung auch bei Pandemien und Epidemien
- ✓ unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis, Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat
- ✓ Bei Nichtantritt ersetzen wir die aus dem Reisevertrag geschuldeten Stornokosten bis zum versicherten Reisepreis.
- ✓ Bei Reiseabbruch ersetzen wir die nicht genutzten Reiseleistungen bis zum versicherten Reisepreis und die zusätzlichen Rückreisekosten.

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder das Abhandenkommen des Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Neuwert im Einzeltarif bis € 3.500 und im Familientarif bis € 7.000.
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für notwendige Ersatzkäufe abhängig von der Dauer der Gepäcksverspätung im Einzeltarif bis € 750 und im Familientarif bis € 1.500.

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 80.000.

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Versichert sind unerwartet akut eintretende Erkrankungen auch bei Pandemien und Epidemien oder Unfall während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 1.000.000 im Ausland.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche wegen eines als Privatperson verursachten Sach- und Personenschadens pauschal bis € 500.000.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung unternommen werden
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Reisetorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ wenn der Reisetornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Gegenstände, die der Berufsausübung dienen

Reisekranken-Versicherung

- ✗ Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit
- ✗ Reisen in unerschlossene oder unerforschte Gebiete, Berufssport, Motorsport sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettbewerben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisetorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Der Eintritt der Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.

Reisegepäck-Versicherung

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! bei Verwahrung in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! beim Zelten oder Campieren
- ! für Gegenstände, deren Kauf mehr als 2 Jahre zurückliegt, Zeitwertersatz

Reisekranken-Versicherung

- ! sofern eine Sozialversicherung besteht und die Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie bei Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 500.000
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe, Bergsteigen bis max. 6.000 m Seehöhe
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung, beim Fallschirmspringen und Paragleiten

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ! Mietsachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) bis € 25.000



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen gelten nicht im Inland.

Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensausmaß zu informieren.
- Bei Eintritt eines versicherten Reisetornogrundes haben Sie ehestmöglich die Reise zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.
- Sollten stationäre, tagesklinische oder wiederholt ambulante Behandlung, Heimtransport, Überführung Verstorbener oder Bestattungen am Ereignisort notwendig werden, ist ehestmöglich mit der 24-Stunden-Notrufnummer des Versicherers Kontakt aufzunehmen, um allfällige Weisungen des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und sofort nach Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Reise mit einer Reisedauer bis maximal 31 Tage.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Reisetorno-Versicherung: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Versicherungsabschluss.

Bei Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung besteht Reisetornoversicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für alle weiteren Versicherungsleistungen beginnt der Versicherungsschutz mit Reiseantritt.

Der Versicherungsschutz endet mit Rückkehr von Ihrer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Reiseende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer (31 Tage).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz	Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000 inkl. Nachreisekosten	bis € 2.000
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350	bis € 700
Reisegepäck	Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500	bis € 7.000 Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350 bis € 750	bis € 700 bis € 1.500
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350	bis € 700
10.Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750	bis € 1.500
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12.Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13.Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14.Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000	
15.Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16.Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18.Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500	
19.Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20.Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000	
22.Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000	
Reiseprivathaftpflicht		
23.Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24.Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25.Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000	
26.Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance	ja	

Die Versicherung gilt für eine Reise bis 31 Tage mit Bus, Bahn, Auto oder Motorrad (inkl. Fahren). Nicht versicherbar sind Flug- und Schiffsreisen.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024. Es gilt österreichisches Recht.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
- Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- **E-Mail** an schaden@europaeische.at
- **Post** an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolizze namentlich genannten Personen.

Einzel:

eine Person

Familie:

bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon max. 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise. Im Familientarif gelten die Versicherungssummen für alle versicherten Personen gemeinsam.

Prämien

Reisepreis bis	Europa	
	Einzel	Familie
€ 150	€ 16	€ 36
€ 200	€ 22	
€ 300	€ 27	€ 45
€ 400	€ 37	€ 54
€ 500	€ 41	€ 64
€ 600	€ 46	€ 72
€ 800	€ 52	€ 81
€ 1.000	€ 63	€ 91
€ 1.200	€ 77	€ 101
€ 1.400	€ 91	€ 111
€ 1.600	€ 105	€ 121
€ 1.800	€ 119	€ 131
€ 2.000	€ 133	€ 141
€ 2.200	€ 147	€ 153
€ 2.600	€ 168	€ 179
€ 3.000	€ 196	€ 210
€ 3.500	€ 228	€ 239
€ 4.000	€ 263	€ 268
€ 5.000	€ 315	€ 338
€ 6.000	€ 385	€ 413
€ 7.000	€ 455	€ 488
€ 8.000	€ 525	€ 563
€ 9.000	€ 595	€ 638
€ 10.000	€ 665	€ 713

Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, allen Mittelmeeraanrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nicht im Inland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien. Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.



Mag. Wolfgang Lackner



Mag. (FH) Andreas Sturmlechner